



# Protokollauszug

aus der  
3. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Golm  
vom 29.08.2019

---

öffentlich

**Top 6.4 Politisch nicht legitimierte Umwandlung des im Bebauungsplan 02/93 'Wohngebiet Ritterstraße' festgesetzten Quartiersplatzes in Baugrundstücke**

**19/SVV/0827  
ungeändert beschlossen**

Herr Krause bringt den Antrag ein und zeigt anhand einer Karte die Bereiche des ursprünglich geplanten Quartierplatzes, die nun entgegen der Festsetzungen des Bebauungsplanes Teil der privaten Baugrundstücke geworden sind.

Nach einem kurzen Austausch wird der Antrag anschließend zur Abstimmung gestellt:

**Der Ortsbeirat beschließt:**

**Der Oberbürgermeister wird um Stellungnahme gebeten, warum wegen der Umwandlung des im Bebauungsplan 02/93 „Wohngebiet Ritterstraße“ im Straßenverlauf der Ritterstraße festgesetzten Quartierplatzes in Baugrundstücke kein Bebauungsplan-Änderungsverfahren durchgeführt wurde.**

**Im Rahmen der Stellungnahme möge auch dargestellt werden, ob bzw. wie die Landeshauptstadt Potsdam von der Nutzungsänderungsbedingungen, erheblichen Wertsteigerung partizipiert(e).**



**BESCHLUSS**  
**der 3. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Golm am 29.08.2019**

Politisch nicht legitimierte Umwandlung des im Bebauungsplan 02/93 'Wohngebiet Ritterstraße' festgesetzten Quartiersplatzes in Baugrundstücke  
Vorlage: 19/SVV/0827

**Der Oberbürgermeister wird um Stellungnahme gebeten, warum wegen der Umwandlung des im Bebauungsplan 02/93 „Wohngebiet Ritterstraße“ im Straßenverlauf der Ritterstraße festgesetzten Quartierplatzes in Baugrundstücke kein Bebauungsplan-Änderungsverfahren durchgeführt wurde.**

**Im Rahmen der Stellungnahme möge auch dargestellt werden, ob bzw. wie die Landeshauptstadt Potsdam von der Nutzungsänderungsbedingten, erheblichen Wertsteigerung partizipiert(e).**

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 04. September 2019

S. Meyhöfer  
Schriftführerin